

Bürgerbegehren "Tunnellösung unter der B304"

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

"Sind Sie dafür, dass die Gemeinde die Tunnellösung unter der bestehenden B304 in Kirchseeon (Verlauf s. Rückseite) dem Straßenbauamt Rosenheim als Wunschtrasse für den Bundesverkehrswegeplan meldet?"

Begründung:

Es handelt sich bei dieser Variante (von allen im Auftrag der Gemeinde untersuchten) um die mit :

- dem geringsten Neuflächenverbrauch,
- der höchsten Verkehrsbelastung,
- dem geringsten Eingriff in die Natur (minimales ökologisches Risiko)
- der besten Anbindung des Kirchseeoner Gewerbes
- der schnellsten Umsetzbarkeit (minimale Anforderungen an Raumordnung und Umweltverträglichkeitsprüfung).

Entsprechend der 37seitigen Machbarkeitsstudie des Straßenbauamts Rosenheim vom 30.10.2009 ist sie „die wirksamste von allen untersuchten Varianten“ bezogen auf die Verkehrsbelastung. Die dort erwähnten Kritikpunkte im Bereich Eglharting wurden durch die dargestellte Modifikation ausgeräumt. Dazu liegt dem Begehren über die Studie hinaus auch die an die Gemeinderatsmitglieder verteilte Präsentation vom 04.04.2012 bei. Die dort dargestellte Planung der Bauphase hält das Straßenbaumt für „durchaus denkbar“.

Der Lärmschutz für Kirchseeon Dorf und die westliche Hubertussiedlung sowie Neukirchen wird durch die tiefere Lage der Straße, Einhausungen und Lärmschutzwände erreicht. Die auf dem Tunneldeckel geführte Ortsstraße wird vielfältig nach Belangen der Gemeinde gestaltet – es bleibt keine 'graue Straße' zurück wie in Zorneding. Per Abgasreinigung wird eine Reduzierung der Schadstoffbelastung erreicht, die Kanalisation wird anteilig erneuert.

Da ein Neubau der B304 insbesondere die Anwohner entlastet, halten wir die zeitlich begrenzte Belastung in der Bauphase und die in Einzelfällen erforderlichen Eingriffe in Grundstücksflächen und Gebäude für maßvoll. Entschädigungen sind bereits in der tiefer eingreifenden, vom Straßenbauamt untersuchten Modifikation unserer Variante enthalten. Wir haben uns intensiv um minimale Eingriffe bemüht; Fernverkehr und Schwerlastverkehr wird weiträumig umgeleitet und der (primär innerörtliche) Restverkehr breit gefächert.

Nicht zuletzt begründen wir dieses Bürgerbegehren mit dem Mangel an Kompromissfähigkeit der am 23.04.2012 vom Gemeinderat beschlossenen Wunschtrasse, der weitläufigen im Süden. Wir wollen mit diesem Begehren all den Bürgern eine Chance geben, für eine Neutrassierung zu stimmen, die nicht mit dem ökologischen Raubbau der etwa doppelt so langen Süd-Trasse einverstanden sind. Wir verstehen dieses Begehren als „konstruktives Nein“ zum Ratsbegehren und ein „Mehr“ an Demokratie.

Die Unterzeichnenden dieses Bürgerbegehrens werden vertreten durch Elisabeth Drosta, Rodelbahn 23, 85614 Kirchseeon, 08091-9098 und Lars Krüger, Marktplatz 21a, 85614 Kirchseeon, 08091-539103.

Die Vertreter/Innen werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, Änderungen vorzunehmen soweit diese nicht den Kern des Antrags berühren sowie das Begehren bis zum Beginn der Verschickung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift für die verbleibenden Teile.

L	Vorname / Name	Strasse / PLZ / Ort	Unterschrift	Bemerkung d. Behörde
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				